



Entscheidungs matrix

1. Kriteriengruppe „Belange der Stadt Radevormwald“	80 Punkte gesamt
1.1 Gestaltung der Endschäftsbestimmung	20 Punkte gesamt
1.1.1 Regelung zum Kaufpreis	10 Punkte
1.1.2 Entflechtungsregelungen	5 Punkte
1.1.3 Regelung zur Datenlieferung vor Auslaufen des Konzessionsvertrages	5 Punkte
1.2 Folgekostenregelung	10 Punkte
1.3 Regelung zum Abbau endgültig stillgelegter Anlagen	5 Punkte
1.4 Kündigungsrechte (z.B. Vereinbarung einer "change-of-control-Klausel" bei Veränderung des Gesellschafterkreises; Sonderkündigungsrecht der Gemeinde	10 Punkte
1.5 Regelung zu Berichtspflichten (z.B. zu intelligentem Netzausbau, Baumaßnahmen, Netzengpässen, Netzverlusten, Störfällen und zur Jahresplanung)	5 Punkte
1.6 Nebenleistungen nach § 3 KAV (Verwaltungskostenbeiträge, Erstellen eines Energiekonzepts)	5 Punkte
1.7 Regelung über den Gewährleistungszeitraum bei Baumaßnahmen	10 Punkte
1.8 Gestaltung der Haftungsbedingungen	10 Punkte
1.9 nur Strom: Regelung zur Erdverkabelung bei der Neuerschließung von Gebieten	5 Punkte

1



Entscheidungs matrix

2. Kriteriengruppe „Netzsicherheit“	90 Punkte gesamt
2.1 Störfall-Konzept	25 Punkte
2.2 Angabe der Durchschnittliche Versorgungsunterbrechung, d.h. Angabe des druckstufen- bzw. spannungsebenenunabhängigen SAIDI-Werts, für die Jahre 2007 bis 2011	20 Punkte
(Anmerkung: Der SAIDI-Wert gibt die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung je angeschlossenen Letztverbraucher und Jahr an. Geplante Unterbrechungen und Unterbrechungen aufgrund höherer Gewalt, wie etwa Naturkatastrophen, werden nicht berücksichtigt. Es werden nur ungeplante Unterbrechungen berücksichtigt, die auf atmosphärische Einwirkungen, auf Einwirkungen Dritter, auf Rückwirkungen aus anderen Netzen oder auf andere Störungen im Bereich des Netzbetreibers zurückzuführen sind. Beim Strom muss die Unterbrechung zudem länger als drei Minuten dauern.)	

2



Entscheidungs matrix

2.3	Regelung zur sicheren Durchführung und Verbesserung des Netzbetriebs (Insbesondere: Vertragliche Zusicherung, das Netz sicher, zuverlässig und leistungsfähig zur allgemeinen Versorgung mit elektrischer Energie diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten sowie ständig zu überwachen und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, so dass eine Versorgung entsprechend den Zielen des § 1 des EnWG sichergestellt ist. Vertragliche Verpflichtung, die allgemein anerkannten Standards für den Netzbetrieb entsprechend den geltenden gesetzlichen und regulierungsbehördlichen Vorgaben, den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den einschlägigen technischen Regelwerke, Normen und Sicherheitsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften sowie die behördlichen Genehmigungen für den Betrieb des Netzes sowie für alle weiteren Stromversorgungsanlagen mit darin enthaltenen Auflagen und Bedingungen, insbesondere im Hinblick auf die Betriebssicherheit und Belange des Umweltschutzes, einzuhalten.)	25 Punkte
2.4	Erfahrung als Netzbetreiber (in Jahren)	10 Punkte
2.5	Anzahl der Missbrauchsverfahren bzw. Aufsichtsmaßnahmen durch die Regulierungsbehörde in den Jahren 2007 bis 2011 (§§ 30, 31 und 65 EnWG)	10 Punkte

3



Entscheidungs matrix

3.	Kriteriengruppe Preisgünstigkeit	30 Punkte gesamt
3.1	Bisherige Netznutzungsentgelte der Höhe und Struktur nach (nachzuweisen durch Preisblätter der Jahre 2009 bis 2011)	10 Punkte
3.2	zu erwartende Netznutzungsentgelte der Höhe und Struktur (Prognose für das Konzessionsgebiet für die Jahre 2013 bis 2015)	20 Punkte

4



Entscheidungs matrix

- | | |
|---|-------------------------|
| 4. Kriteriengruppe „Verbraucherfreundlichkeit“ | 40 Punkte gesamt |
| 4.1 Konzept über den Netzservice vor Ort (Besetzung, Erreichbarkeit der Leitstelle und Entfernung des Stützpunktes des Netzwartungspersonals, Beratung von Netzkunden) | 20 Punkte |
| 4.2 Regelung zur Gewährleistung eines verbraucherfreundlichen Netzbetriebs (D.h.: Unterhaltung von Kundencenter im Vertragsgebiet und Sicherstellung, dass alle Kundencenter während der üblichen Geschäftszeiten mit einem Ansprechpartner für die Kunden besetzt sind. Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten wird eine ständige Erreichbarkeit (24 Stunden, 365 Tage im Jahr) über eine Notfallrufnummer sichergestellt. Sicherstellung, dass bei technischen Störungen im örtlichen Verteilnetz regelmäßig innerhalb von xx Minuten nach Eingang der Meldung ein kompetenter Mitarbeiter am Ort der Störung eintreffen wird.) | 20 Punkte |



Entscheidungs matrix

- | | |
|---|-------------------------|
| 5. Kriteriengruppe „Effizienz“ | 30 Punkte gesamt |
| 5.1 Konzept über die Netzeffizienz (z.B. Ausführungen zum optimiertem Ressourceneinsatz durch Verknüpfung verschiedener Netzgewerke, Koordinierung von Bauarbeiten, effiziente Personal- und Organisationsstruktur) | 5 Punkte |
| 5.2 Konzept zur Entwicklung des örtlichen Netzes zu einem „intelligenten Netz“ (smart grid: kommunikative Vernetzung und Steuerung von Stromerzeugern, Speichern, elektrischen Verbrauchern und Netzbetriebsmitteln in Energieübertragungs- und -verteilungsnetzen der Elektrizitätsversorgung) | 10 Punkte |
| 5.3 Regelung zum effizienten Netzbetrieb (D.h.: Regelungen zu einer effizienten Organisations- und Personalstruktur des Netzbetreibers sowie zur Energieeffizienz z.B. zur Nutzung von Synergiepotenzialen zur Gewährleistung eines effizienten Netzbetriebs.) | 5 Punkte |
| 5.4 Vertraglich zugesicherte Minimierung der Netzverluste (Angabe der Minimierung in % pro Jahr) | 10 Punkte |



Entscheidungs matrix

6. Kriteriengruppe „Umweltfreundlichkeit“	30 Punkte gesamt
6.1 Vertraglich zugesichertes Konzept für einen umweltverträglichen Netzbetrieb (z.B. Nutzung von umweltschonenden Fahrzeugen bei der Netzbetreuung, Minimierung des Flächenverbrauchs, Vogelschutz bei Freileitungen, Erdverkabelung) und zur zeitnahen Einbindung von Erneuerbare-Energien-Anlagen	10 Punkte
6.2 Regelung zum umweltfreundlichen Netzbetrieb	10 Punkte
6.3 Vertraglich zugesicherte Beratungsleistungen zur Entwicklung der lokalen umweltverträglichen Energieversorgung	10 Punkte

Gesamtpunktzahl

300 Punkte